**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 75 (1978)

Heft: 4

**Artikel:** Weiterbildung verbessert die Berufschancen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-838965

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beachtliche Erfolge konnten in der Behandlung der übertragbaren Krankheiten erreicht werden. Wir besitzen gegenwärtig eine ganze Reihe von wirksamen Medikamenten – Antibiotika und andere –, die fähig sind, gegen die meisten Erreger dieser Krankheiten wirksam zu sein. Die Tuberkulose bildet hier keine Ausnahme. Grösstenteils haben dank neuen Medikamenten der Behandlungserfolg zu- und damit die Todesfälle an Tuberkulose stark abgenommen, währenddem die Zahl der Kranken nur langsam zurückgeht. Ein Kranker kann gesund werden und stirbt nur noch selten an dieser Krankheit.

Dabei muss gesagt werden, dass die Behandlung der Tuberkulose besonderen Regeln unterliegt. Die Behandlung einer Angina, einer Lungenentzündung, eines Typhusfiebers dauert einige Tage oder höchstens einige Wochen. Bei der Tuberkulose geht es um Monate. Zahlreiche Studien wurden zur Bestimmung der Behandlungsdauer unternommen. Man konnte daraus schliessen, dass die Medikamente mindestens während 18 Monaten, ja sogar während zwei Jahren, genommen werden mussten. Nur die lange genug dauernde Einnahme von Medikamenten konnte einen Rückfall verhindern.

Mit den Jahren wurden neue Medikamente gefunden, die die Tuberkulosebakterien aktiver angriffen. Sofort kam die Hoffnung auf, dass die Behandlungsdauer kürzer werde, was auch wirklich der Fall war. Die neuesten Arbeiten haben allerdings ergeben, dass es nicht empfehlenswert ist, unter neun Monate zu gehen, und dies natürlich unter der Voraussetzung, dass die Medikamente richtig verschrieben sind. Es handelt sich hier sicher um eine bedeutende Kürzung der Behandlungsdauer, wenn auch die verbleibende Zeit immer noch lang ist. Sie verlangt sowohl vom Arzt wie auch vom Patienten ein gehöriges Mass an Geduld und Ausdauer. Damit die Behandlung wirksam ist, muss sie – ohne Ausnahme – regelmässig sein. Jeden Tag müssen die Medikamente genommen werden. Dabei vergisst sie der Kranke so leicht. Untersuchungen haben ergeben, dass die Patienten in der Medikamenteneinnahme häufig nicht zuverlässig sind. Nun ist es leider so, dass bei der Tuberkulose der Irrtum in der Dosierung und die Unregelmässigkeit in der Medikamenteneinnahme die wichtigsten Gründe für Rückfälle sind. Das ist die gefährliche Klippe in der Tuberkulosebekämpfung.

Die Regelmässigkeit ist um so schwieriger zu beachten, als sich der Patient nach den ersten Wochen der Krankheit wohl fühlt und weder hustet noch Auswurf hat. Wie soll man daran denken, seine Medikamente zu nehmen, wenn man sich nicht krank fühlt? Und dennoch, trotz dem Gefühl des Wohlbefindens, muss die Behandlung fortgesetzt werden, ohne Unterlass, während Monaten. Dies ist der Preis, der für eine dauerhafte Heilung bezahlt werden muss.

# Weiterbildung verbessert die Berufschancen

Dem Bildungswilligen stehen eine grosse Anzahl beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten offen: So können in verschiedenen Wissens- und Fachgebieten Kurse absolviert werden (Sprachen, Mathematik, Datenverarbeitung, Konferenz- und Redetechnik, Rechtskunde,

kunsthandwerkliches Arbeiten, künstlerisch-gestalterische Fächer usw.). Wer sich auf eine Meisterprüfung oder eine höhere Fachprüfung vorbereiten will, kann mehrere Semester umfassende Vorbereitungskurse besuchen. Kader- und Managementkurse, Verkaufsleiterkurse und Unternehmerschulungskurse werden ebenso angeboten wie Kurse zur Vorbereitung von Aufnahmeprüfungen an Höhere Technische Lehranstalten. Es stehen also für jedermann auf vielen Gebieten genügend Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind häufig nur zuwenig bekannt. Vor allem fehlt ein Überblick über das ganze Angebot an Veranstaltungen. Deshalb sind vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung im Auftrag der zuständigen kantonalen Behörden von Bern/Solothurn, Basel-Stadt und Zürich soeben drei Broschüren über das berufliche Weiterbildungsangebot in den betreffenden Regionen herausgegeben worden. Diese Broschüren sind zum Preise von Fr. 3.— (Zürcher Broschüre Fr. 5.— inkl. Veranstaltungen, die auch ausserhalb des Kantons durchgeführt werden) beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Postfach, 8032 Zürich, erhältlich.

## Literatur

Josef Bokstaller, Die mehrfache Vormundschaft. Juris Druck + Verlag Zürich 1978, 132 S., Fr. 29.—

Artikel 379 Absatz 2 ZGB gibt bei besondern Umständen die Möglichkeit, mehrere Personen als Vormund zu wählen, "die das Amt gemeinsam oder auf Grund einer amtlichen Ausscheidung der Befugnisse führen". Mit dieser Vorschrift befasst sich die vorliegende Freiburger Dissertation. Nach einem sehr interessanten historischen Überblick wird das geltende Recht dargestellt und dabei auch untersucht, in welchem Ausmass auch mehrere Personen als Beirat oder Beistand eingesetzt werden können. Die komplexen rechtlichen Fragen werden sorgfältig und klar behandelt, wie z.B. Willensbildung und Handeln, gemeinsame und nach Sachgebieten aufgeteilte Führung des vormundschaftlichen

Amtes, Probleme der Verantwortlichkeit usw. Im Blick auf die Gesamtrevision unseres Vormundschaftsrechtes kommt der Verfasser zum Schluss, dass das Institut der mehrfachen Vormundschaft beibehalten werden sollte, obwohl sein Anwendungsbereich auch in Zukunft beschränkt sein dürfte. Diese Auffassung entspricht durchaus den praktischen Bedürfnissen. Dass der Verfasser auch Anliegen der modernen Sozialarbeit mitberücksichtigt, verdient besondere Erwähnung. Denn gerade bei stark differenzierter und individualisierender Tätigkeit besteht mitunter das Bedürfnis, zwei Vormünder zu bestellen, den einen zur sorgfältigen persönlichen Betreuung, den andern zur Besorgung einer komplexen Vermögensverwaltung. Aber es lassen sich auch ganz andere Aufgliederungen der Funktionen denken. Mit guten Gründen erwähnt der Verfasser die Bedeutung polyvalenter Sozialdienste.